

Der Vorstand des
Frauenzuchthauses u.d.Sicherungsanstalt
Lübeck-Lauerhof.

Entwurf.
=====

Lübeck, den 17.März 1943.
Marliring 41
Fernruf 26035/36.

11
3-

1. An die
Staatsanwaltschaft beim Sondergericht
in K i e l .
=====

Es wird um Mitteilung gebeten, ob die Zuchthaus-
gefangene

Marie S t e f a n e k geb. Podema,
geb. 24.12.1908 in Rostock,

dem Polenstrafrecht unterliegt.

Die Stefanek verbüßt zum dortigen Aktenzeichen
11 Son.K.Ls.9/42 1 Jahr und 6 Monate Zuchthaus wegen
Verbrechens gegen die Volksschädlingsverordnung.

2. Wiedervorlage:

*h/ keine Antwort eingegangen.
Adm.*

Nachfrage des Zuchthaus-Vorstandes Lübeck-Lauerhof, ob Marja Stefanek dem Polenstrafrecht unterliegt, 17. März 1943

„... mit Gottes Kraft werde ich mein Leben weiter fristen“

Briefe der polnischen „Zivilarbeiterin“ Marja Stefanek aus dem Zuchthaus Lübeck-Lauerhof¹

Am 4. März 1942 schloss sich das Tor des Zuchthauses Lübeck-Lauerhof hinter Marja Stefanek.² Das Sondergericht Kiel hatte sie und ihren Ehemann Johann wegen gemeinschaftlichen Diebstahls zu je einem Jahr und sechs Monaten Zuchthaus verurteilt. Johann Stefanek wurde in das Moorlager Lührsbockel bei Soltau überstellt, eine „Außenarbeitsstelle“ des Zuchthauses Celle. Er hat die Haft nicht überlebt. Seine Ehefrau scheint, wie vorgesehen, am 10. August 1943 um 13 Uhr und 43 Minuten nach Verbüßung der vollen Strafe entlassen worden zu sein. In den Monaten zuvor waren zwei Gnadengesuche abgelehnt worden.

Sowohl die Sondergerichtsakte³ zu dem Strafverfahren gegen das Ehepaar als auch Marja Stefaneks Zuchthaus-Personalakte⁴ werden im Landesarchiv Schleswig-Holstein verwahrt. Damit ist es bei quellenkritisch sorgfältiger Auswertung der Dokumente möglich, sowohl über die Herkunft und die familiären Verhältnisse als auch über das Umfeld ihres Arbeitseinsatzes als „Zivilarbeiterin“ im Kreis Plön ein recht detailliertes Bild zu zeichnen. Das Besondere der Überlieferung besteht allerdings darin, dass die Zuchthaus-Personalakte eine aus neun Briefen und einer Postkarte bestehende Korrespondenz enthält. Mit aller gebotenen Vorsicht bei der Auswertung der strenger Zensur unterliegenden Schriftstücke erscheint es doch möglich, einen Eindruck von der „Binnensicht“ der Zwangsarbeiterin Marja Stefanek während des Zweiten Weltkrieges in Schleswig-Holstein zu gewinnen.

Die Historikerin Katarzyna Woniak hat auf die besondere Bedeutung zeitnaher Selbstzeugnisse von Zwangsarbeitern hingewiesen. In ihrer Arbeit *Zwangswelten. Emotions- und Alltagsgeschichte polnischer „Zivilarbeiter“ in Berlin 1939–1945*⁵ aus dem Jahre 2020 stellt sie fest, das Thema Zwangsarbeit sei als zentrales Forschungsanliegen etabliert, und die Perspektive der Betroffenen werde meist durch Oral-History-Projekte berücksichtigt. Für die „emotionsgeschichtliche Fragestellung“ ihrer Arbeit seien aber „zeitnahe Selbstzeugnisse“ der Betroffenen unerlässlich. Der Betonung dieser Unterscheidung zwischen „zeitnahen“ und durch vielerlei Einflüsse gefilterten, späteren Erinnerungszeugnissen ist hinsichtlich ihres Quellenwertes für eine „Binnenperspektive“ von Zwangsarbeit zuzustimmen. Da diese

Melde- blatt Nr.	Nachnamen	Vornamen	Stand oder Gewerbe	Geburts-			Geburtsort	Staats- angehörig- keit	Religion
				Tage	Monat	Jahr			
1055	Stefanek	Johann	Arbeiter	2.	3.	15	Hof Pehmen b. Torgau Polen	Polen	keine
1056	geb. Podyma	Maria	Arbeiterin	24.	12.	18	Postitz Mählen Polen	"	"
1056	"	Johann	Kofer	4.	3.	19	Thellhorn b. Pehmen Polen	"	"
1057	Podyma	Leokadia	Arbeiterin	22.	4.	31	Wierchlas Polen	"	"

Quelle: Arosien Archives 70764487

Eintrag im Meldebuch Nehnten für Johann und Maria Stefanek, Sohn Johann und Tochter Leokadia

Selbstzeugnisse vergleichsweise selten sind, sollten die wenigen erhaltenen Dokumente besondere Beachtung finden.

Bei der Annäherung an die Binnensicht der Lebenswelten unter den Bedingungen der Zwangsarbeit geht es zunächst um Fragen der Lebens- und Arbeitsbedingungen, die den Rahmen für die Handlungsspielräume bildeten. Von besonderem Interesse sind die Strategien, das Überleben unter diesen Bedingungen sicherzustellen, und die Frage, welche mentalen Reaktionen diese Ausnahmesituation auslöste.⁶

Der Erfahrungsraum: Hof Pehmen am Großen Plöner See

Im November 1940 wurden Marja und Johann Stefanek⁷ dem Hof Pehmen zur Ableistung von Zwangsarbeit zugewiesen.⁸ Ihrem damaligen Status entsprach die zeitgenössische Kategorie der „Zivilarbeiter“. Das polnische Landarbeiterehepaar hatte sich erstmalig 1937 zu landwirtschaftlicher Saisonarbeit verdingt und arbeitete in der Nähe von Torgau an der Elbe. Wie für polnische Saisonarbeitskräfte üblich, verbrachten sie den Winter im heimatlichen Wierchlas in der Nähe von Wielun, wo sie zur Miete bei verschiedenen Hausbesitzern unterkamen. In diesem Dorf lebten Marja Stefaneks Mutter, der Stiefvater und weitere Verwandte.⁹

Im Frühjahr 1939 wurde das Ehepaar nach Scharstorf bei Preetz vermittelt. Ihre damals 8-jährige Tochter Leokadia („Lodzia“) hatte die Reise in den Kreis Plön mitgemacht. Bei Kriegsbeginn am 1. September 1939 befand sich die Familie also bereits in Deutschland. Zwar wurde wenige Wochen später angeordnet, dass polnische Arbeitskräfte nicht mehr Teil des bauerlichen Gesindes seien¹⁰, aber die Vorschriften für saisonale Arbeitskräfte blieben weiterhin in Kraft.¹¹ Die massiv diskriminierenden und ras-

Pflichten der Zivilarbeiter und Arbeiterinnen polnischen Volkstums während ihres Aufenthaltes im Reich

Jedem Arbeiter polnischen Volkstums gibt das Großdeutsche Reich Arbeit, Brot und Lohn. Es verlangt dafür, daß jeder die ihm zugewiesene Arbeit gewissenhaft ausführt und die bestehenden Gesetze und Anordnungen sorgfältig beachtet.

Für alle Arbeiter und Arbeiterinnen polnischen Volkstums im Großdeutschen Reich gelten folgende besondere Bestimmungen:

1. Das Verlassen des Aufenthaltsortes ist streng verboten.
2. Während des von der Polizeibehörde angeordneten Ausgehverbotes darf auch die Unterkunft nicht verlassen werden.
3. Die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, z. B. Eisenbahn, ist nur mit besonderer Erlaubnis der Ortspolizeibehörde gestattet.
4. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen polnischen Volkstums haben die ihnen übergebenen Abzeichen stets sichtbar auf der rechten Brustseite eines jeden Kleidungsstückes zu tragen. Das Abzeichen ist auf dem Kleidungsstück fest anzunähen.
5. Wer lässig arbeitet, die Arbeit niederlegt, andere Arbeiter aufheißt, die Arbeitsstätte eigenmächtig verläßt usw., erhält Zwangsarbeit im Arbeitserziehungslager. Bei Sabotagehandlungen und anderen schweren Verstößen gegen die Arbeitsdisziplin erfolgt schwerste Bestrafung, mindestens eine mehrjährige Unterbringung in einem Arbeitserziehungslager.

Obowiązki robotników i robotnic cywilnych narodowości polskiej podczas ich pobytu w Rzeszy

Każdemu robotnikowi narodowości polskiej daje Wielka Rzesza Niemiecka pracę, chleb i zapłatę. Za to Rzesza wymaga żeby każdy swą jemu przekazaną pracę wykonał sumiennie i zastosował się starannie do wszystkich rozporządzeń i rozkazów obowiązujących.

Dla wszystkich robotników i robotnic narodowości polskiej we Wielkiej Rzeszy Niemieckiej zaobowiązują następujące szczególne przepisy:

1. Opuszczenie miejscowości pobytu jest surowo zakazane.
2. W czasie, w którym przez władzę policyjną nie jest zezwolono zwiedzić miejscowość, także zakazano jest opuścić zamieszkanie.
3. Użytkowanie publicznych środków komunikacyjnych n. p. kolei, jest tylko zezwolone za specjalnem pozwoleniem miejscowej władzy policyjnej.
4. Wszyscy robotnicy i robotniczki narodowości polskiej są zobowiązani do stałe widocznego noszenia, na prawej stronie piersi swej odzieży mocno przyszytych odznaków które im zostały wręczone.
5. Kto pracuje opieszale, pracę swą złoży, innych robotników podburza, miejsce pracy samowolnie opuszcza i. t. d., będzie karany pracą przymusową we wychowawczym obozie pracy. Czyny sabotażowe i inne ciężkie wykroczenia przeciw dyscyplinie robotniczej zostaną

6. Jeder gesellige Verkehr mit der deutschen Bevölkerung, insbesondere der Besuch von Theatern, Kinos, Tanzvergnügen, Gaststätten und Kirchen, gemeinsam mit der deutschen Bevölkerung, ist verboten. Tanzen und Alkoholgenuß ist nur in den den polnischen Arbeitern besonders zugewiesenen Gaststätten gestattet.
 7. Wer mit einer deutschen Frau oder einem deutschen Mann geschlechtlich verkehrt oder sich ihnen sonst unsittlich nähert, wird mit dem Tode bestraft.
 8. Jeder Verstoß gegen die für die Zivilarbeiter polnischen Volkstums erlassenen Anordnungen und Bestimmungen wird in Deutschland bestraft, eine Abschiebung nach Polen erfolgt nicht.
 9. Jeder polnische Arbeiter und jede polnische Arbeiterin hat sich stets vor Augen zu halten, daß sie freiwillig zur Arbeit nach Deutschland gekommen sind. Wer diese Arbeit zufriedenstellend macht, erhält Brot und Lohn. Wer jedoch lässig arbeitet und die Bestimmungen nicht beachtet, wird besonders während des Kriegszustandes unnach-sichtig zur Rechenschaft gezogen.
 10. Ueber die hiermit bekanntgegebenen Bestimmungen zu sprechen oder zu schreiben, ist strengstens verboten.
- surowo karane i to przynajmniej umieszczeniem we wychowawczym obozie pracy na kilka lat.
6. Każde obcowanie z ludnością niemiecką, szczególnie odwiedzanie teatrów, kin, zabaw tanecznych, restauracji i kościołów razem z ludnością niemiecką jest zakazane. Tańczenie i zażywanie alkoholu jest polskiemu robotnikowi tylko pozwolono w oberżach specjalnie dla nich przeznaczonych.
 7. Spółkowanie z kobietą niemiecką lub z mężczyzną niemiecką względnie zbliżenie niemoralne do nich będzie karane śmiercią.
 8. Każde wykroczenie przeciw rozporządzeniom i przepisom wydanych dla robotników cywilnych polskiej narodowości, będzie karane w Niemczech, odstawienie do Polski nie nastąpi.
 9. Każdy robotnik polski i każda robotniczka polska ma sobie każdego czasu o tem przypomnieć, że przyszli dobrowolnie na pracę do Niemiec. Kto pracuje do zadowolenia otrzyma zasługę swoją. Jednakże kto pracuje opieszale, i nie zastosuje się do przepisów, będzie niewzględnie zciągnięty do odpowiedzialności, i to szczególnie w czasie wojny.
 10. O niniejszych rozporządzeniach rozmawiać lub pisać jest surowo zakazane.

sistischen Bestimmungen des Sonderrechts für ausländische Arbeitskräfte wurden im März 1940 wirksam.¹² Ein paar Tage vor dem Inkrafttreten dieser „Polenerlasse“ war der Familie in Scharstorf in der Gemeinde Schellhorn ein Sohn Janek (in den NS-Dokumenten als „Johann“ eingedeutscht) geboren worden.¹³ Inwieweit betroffenen polnischen Landarbeiterfamilien die Tragweite ihres mit der Einführung der „Polenerlasse“ dramatischen Statuswechsels bewusst wurde und sie folglich auch in der Lage waren, Überlebensstrategien anzupassen, muss an dieser Stelle offenbleiben.

Der Ort des Arbeitseinsatzes, der Hof Pehmen, liegt am Südufer des Großen Plöner Sees und hatte um 1900 etwa 150 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.¹⁴ 1928 hatte der aus Gera stammende Ernst Brüne den Hof gekauft. 1935 erfolgte der Umzug der Familie Brüne von Thüringen nach Holstein. Mit dem Bau einer Beregnungsanlage wurde der Anbau von Gemüse auf dem sandigen Boden möglich.¹⁵ Diese Produktionsausrichtung erforderte viele Arbeitskräfte. Auf dem Hof waren aus diesem Grunde bereits vor Kriegsbeginn neben einheimischen Arbeitskräften zwei Jugoslawen beschäftigt. Es ist anzunehmen, dass sie zu einem Kontingent jugoslawischer Arbeitskräfte gehörten, das sich auf der Grundlage eines Entsendeabkommens zwischen Jugoslawien und dem Deutschen Reich im Lande befand.¹⁶

Warum die Familie Stefanek im November 1940 von Scharstorf nach Pehmen verlegt wurde, konnte nicht geklärt werden. Angesichts der oben erwähnten großen Fluktuation unter den ausländischen Arbeitskräften war ein solcher Umzug aber nicht ungewöhnlich. In Pehmen wurde ihnen eine kleine Wohnung in einer Tagelöhner-Doppelkate zugewiesen. Die andere Hälfte wurde von der polnischen „Zivilarbeiterfamilie“ Malisak bewohnt. Die Malisaks waren dem Hof Pehmen im Februar 1941 zugewiesen worden. Sie hatten vorher in der Gemeinde Mucheln, ebenfalls im Kreis Plön, gearbeitet. Zu dieser Familie gehörten der zum Zeitpunkt des Zuzugs 46-jährige Vater, die 42-jährige Mutter sowie fünf Kinder im Alter von 19, 17, 15, 14 und knapp zwei Jahren.¹⁷ Die vier älteren Kinder waren in Sandhagen in der Nähe von Neubrandenburg geboren worden und sprachen so gut Deutsch, dass sie in dem Verfahren gegen die Eheleute Stefanek Dolmetscherdienste übernehmen konnten.¹⁸

Marja Stefanek – wie auch ihre Nachbarin – konnte für ihre Familie einen eigenen Haushalt führen. Rein äußerlich unterschieden sich ihre Lebensverhältnisse nicht wesentlich von denen der Vorkriegszeit und von Lebensbedingungen deutscher Tagelöhner. Mit den „Polenerlassen“ vom März 1940 und später dem rassistischen Sonderrecht, der „Polenstrafrechtsverordnung“ vom Dezember 1941, änderte sich die Situation aber grundlegend.¹⁹ Das Verfahren gegen das Ehepaar Stefanek erlaubt also



Quelle: Redaktionsarchiv der Notizen aus Nehmen

Hof Pehmen am Südufer des Plöner Sees (Aufnahme um 1955)

schwerpunktmäßig einen Einblick in die Lebenswelt der Zwangsarbeiterfamilien.

Zwar sind keine systematischen Untersuchungen zu dieser Gruppe von Zwangsarbeitern bekannt, aber im „Kinderprojekt“ des Arbeitskreises zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein zur Erforschung der während des Krieges verstorbenen Kindern von Zwangsarbeiterinnen zeigte sich, dass es sich bei diesen Zwangsarbeiterfamilien keineswegs um ein Randphänomen handelt. Allein für die kleine Gemeinde Nehmen, zu der Pehmen gehört, sind insgesamt zwölf ausländische Familien oder Verwandtengruppen mit Kindern unter 15 Jahren nachweisbar, die für einen längeren oder kürzeren „Arbeitseinsatz“ während des Zweiten Weltkrieges hierher deportiert worden waren.²⁰

Johann Stefanek betreute als „Schweizer“ die Kuhherde, und seine Frau Marja war als Melkerin eingesetzt. Aus der Sicht des Arbeitgebers war das sicher keine optimale Lösung, denn bei einer Zwangsarbeiterin mit einer 9-jährigen Tochter und einem Kleinkind musste er mit Einschränkungen der Arbeitsleistung rechnen. Noch schwieriger wurde die Lage, als Marja Stefanek im April 1941 ein weiteres Kind bekam.²¹ Angesichts des bereits eklatanten Arbeitskräftemangels scheint Ernst Brüne diese Einschränkung widerwillig akzeptiert zu haben. Für den August 1941 ist überliefert, dass

auf dem Hof acht Polen und fünf Polinnen arbeiteten.²² Von der deutschen Stammbelagschaft waren nur noch zwei Arbeitskräfte übrig, alle anderen waren zu diesem Zeitpunkt, wenige Wochen nach dem Überfall auf die Sowjetunion, zur Wehrmacht eingezogen.²³ Der Hofbesitzer schilderte diese Situation als unerfreulich, denn die Polen seien eine „eingeschworene Gemeinschaft“ und deshalb schwer zu disziplinieren.²⁴

Denunziation – die „eingeschworene Gemeinschaft“ zerbricht

Im Frühsommer 1941 kam es bei Hackarbeiten auf dem Felde zu einem folgenschweren Zwischenfall: Die auf dem Feld beschäftigten Polen waren miteinander in Streit geraten. Hofbesitzer Brüne gab später zu Protokoll, ein Mitglied der Familie Malisak habe die übrigen Arbeiter aufgefordert, langsamer zu arbeiten. Als Brüne davon gehört habe, ließ er sich die näheren Umstände von Johann Stefanek schildern. Als dieser die Vorwürfe gegen Malisak bestätigte, nahm Malisak dies seinerseits zum Anlass, die Familie Stefanek des Milchdiebstahls zu bezichtigen.²⁵ Welch schwerwiegende Folgen dieses Zerwürfnis haben würde, war beiden Seiten offenbar nicht bewusst. Das mag dafürsprechen, dass die mit den „Polenerlassen“ verbundene drastische Einengung der Handlungsspielräume nicht vollständig erfasst worden war.

Franciszek Malisak, der damals 19-jährige Sohn des Nachbarn, denunzierte Marja Stefanek, Milch und Rahm bei ihrer Arbeit im Kuhstall entwendet zu haben. Die Hinweise führten dazu, dass die Melkerin – mit einer Literflasche Milch im Arm und einer Kinderflasche im Ärmel – auf dem Weg in ihre Wohnung gestellt wurde. Bei einer Wohnungsdurchsuchung durch den Hofbesitzer wurden weitere vier bis viereinhalb Pfund Butter gefunden. In den Vernehmungen durch den Wankendorfer Gendarmeriemeister Andresen gestand Marja Stefanek ein, vier Mal einen Liter und sechs bis sieben Mal eine Kinderflasche Milch entwendet zu haben. Ihr Mann leugnete, davon etwas gewusst zu haben. Als Grund gab Marja Stefanek an, der ihr täglich vom Hofbesitzer überlassene Liter Vollmilch sei von kranken Kühen genommen, und sie habe diese Milch als für ihre Kinder schädlich angesehen. Die gefundene Butter stamme aus aufgesparten Beständen. Sie habe während ihrer Schwangerschaft keine Butter essen mögen.²⁶

Am 1. Juli 1941 erfolgte die vorläufige Festnahme und Überführung von Johann Stefanek in das Gerichtsgefängnis nach Kiel. Als Begründung für das Amtsgericht Kiel schob der Ascheberger Wachtmeister Körner nach: „Der polnische Zivilarbeiter Stefanik bzw. seine Frau haben seit langer Zeit die gekühlte Abendmilch entrahmt und denselben [sic] verbuttert.“

Auf die Rückseite dieses Schreibens aus Ascheberg ist drei Wochen später ein Vermerk der Gestapo Kiel notiert worden: „die Geh. Staatspolizei wird den Beschuldigten, da es sich um eine ganz geringe Sache handelt und ein Haftbefehl nicht vorliegt, heute wieder an seine Arbeitsstelle schaffen. G.“²⁷

In einem weiteren Vermerk – ebenfalls vom 24. Juli – stellt der Oberstaatsanwalt fest: „Es dürfte sich wohl um Mundraub handeln.“²⁸ Schließlich lässt die Gestapo Kiel dem Bauern in Pehmen mitteilen, der Pole Stefanek sei auf Anordnung der Oberstaatsanwaltschaft entlassen worden. Er sei „wegen seines Deliktes staatspolizeilich behandelt und drei Wochen inhaftiert worden.“²⁹

Es ist heute nicht mehr zu klären, warum die Gestapo Kiel in diesem Fall offenbar zurückhaltend agierte und bereit war, die Entwendung von Milch und möglicherweise Rahm als „Mundraub“ zu werten und die polnische Familie Stefanek vergleichsweise glimpflich davon kommen zu lassen. In Pehmen dagegen wurde der Fall ganz anders eingeschätzt. Als Reaktion auf die Rückkehr des polnischen Zwangsarbeiters nach „nur“ drei Wochen Gestapohaft stellte der Hofbesitzer nunmehr Strafanzeige gegen das polnische Ehepaar Stefanek wegen Diebstahls.

In seiner Begründung führt Brüne aus: „Nicht unbemerkt möchte ich lassen, dass dieser Vorfall hier und in der Umgegend berechtigtes Aufsehen erregte. Noch grösser aber war das Aufsehen, als der Pole aus der Haft entlassen zurückkam, ohne dass eine Aburteilung stattfand. Derartige Verfehlungen in der heutigen Zeit und noch dazu begangen von einem Polen lassen kein Verständnis dafür aufkommen, dass eine solche Sache nicht strafbar ist. Wenn dies der Fall, kann jeder auf dem Hof meine Milch abrahamen und die Butterzuteilung verbessern, und habe auch ich keine Verpflichtung mehr, meine Milch abzuliefern.“³⁰

Anders als sein Nachbar, Graf Plessen, der mit den Anweisungen an seinen Verwalter auf seinem Gut Nehnten versuchte, die nationalsozialistischen Vorgaben im Umgang mit den Kriegsgefangenen auf seinem Hof abzumildern³¹, forderte der Pehmeiner Hofbesitzer eine Verschärfung. Aus den späteren Äußerungen des Landwirts im Verfahren gegen das Ehepaar Stefanek lassen sich seine Motive – wenigstens ansatzweise – erschließen. Mit aller Vorsicht kann der Ärger des Hofbesitzers durchaus als Kritik an den kriegswirtschaftlichen Rahmenbedingungen nationalsozialistischer Herrschaft eingeordnet werden. Der Hofbesitzer war kein Mitglied der NSDAP. Auch der SA oder SS hat er nie angehört. Er war lediglich Mitglied der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt und der Deutschen Jägerschaft.³²

Das deutet eher auf eine gewisse Distanz der NS-Herrschaft gegenüber hin. So betont Brüne, er habe sich nur mit Unwillen der Einstellung

überwiegend polnischer Arbeitskräfte gefügt.³³ Den polnischen Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen wird diese Haltung nicht verborgen geblieben sein und zu dem oben beschriebenen Gruppenzusammenhalt beigetragen haben. Die Betonung des Umstandes, dass die Tat einem „Polen“ zugeschrieben wurde, belegt andererseits die Wirksamkeit zeittypischer stereotyper Denkweisen und Konformität mit ideologischen Positionen der Nationalsozialisten.

Ebenfalls rassenideologisch geprägte Formulierungen finden sich in Brünes erweitertem lokalen Netzwerk. Als Johann Stefanek in der Vernehmung durch den Wankendorfer Gendarmerie-Meister Andresen und den Amtsvorsteher standhaft leugnete, etwas von dem Diebstahl seiner Frau gewusst zu haben, kommentiert Andresen das in seinem Protokoll: „Stefanek benahm sich dem Amtsvorsteher u. uns gegenüber als ein richtiger Jude.“³⁴ Hintergrund des Vorgehens gegen das Ehepaar Stefanek waren nach Angaben des Hofbesitzers aber auch nicht näher bezeichnete Streitigkeiten im Vorfeld des beschriebenen Verfahrens.³⁵

Nachgeschobene Vorwürfe

Mit der Strafanzeige nahm das Verfahren gegen die Eheleute Stefanek eine neue Wendung. Die Beschuldigten wurden erneut vernommen, waren aber nicht zu einer Änderung ihrer Aussagen zu bewegen. Wachtmeister Körner vom Polizeiposten Ascheberg fügt seinem Bericht die Bemerkung hinzu: „Nach meiner Beurteilung haben die Stefaneks nicht die Wahrheit gesagt, ich bitte daher die Aussagen der Gutsverwaltung [...] prüfen zu wollen, damit eine Wiederholung solcher Straftaten seitens der Polen unterbleibt.“³⁶ Im Mittelpunkt der Argumentation des Hofbesitzers stand nunmehr die Beobachtung, dass der von der Meierei festgestellte Fettgehalt seiner Milch seit geraumer Zeit zurückgegangen war. Zwischen diesem Rückgang und dem Milchdiebstahl Marja Stefaneks wurde ein ursächlicher Zusammenhang konstruiert, der von einem Gutachter bestätigt wurde.

Auf Grund der Angaben wurde die „entzogene Fettmenge“ von ursprünglich zwei bis drei beschlagnahmten auf 172 Kilogramm hochgerechnet.³⁷ Gestützt wurde diese Argumentation von der Zeugenaussage des polnischen Denunzianten Malisak, er habe beobachtet, dass sein Nachbar Stefanek sich die Butter „besonders dick“ aufs Brot gestrichen und sogar noch eine Scheibe Butter darauf gelegt habe.³⁸ Außerdem musste Marja Stefanek eingestehen, zwei Pakete, die auch Kuchen enthalten hätten, an Verwandte in Polen geschickt zu haben.³⁹ Ein Vorwurf, mit der entwendeten Buttermenge Handel getrieben zu haben, findet sich in den Akten

an keiner Stelle, und die Frage nach dem Verbleib von immerhin 172 Kilogramm innerhalb eines halben Jahres hergestellter Butter bleibt offen.

Auf der Grundlage der genannten Indizien wurde am 8. Januar 1942 vom Oberstaatsanwalt am Sondergericht Kiel Anklage gegen das inzwischen nach Gut Behl bei Plön verlegte Ehepaar Stefanek erhoben. Verhandelt wurde wegen Vergehens gegen die „Kriegswirtschafts-“ und die „Volkschädlingsverordnung“. Unter „Ausnutzung der durch den Kriegszustand verursachten außergewöhnlichen Verhältnisse“ hätten sich die Angeklagten die Milch angeeignet. „Erzeugnisse, die zum lebenswichtigen Bedarf der Bevölkerung gehören, [...] beiseitegeschafft und dadurch böswillig die Deckung dieses Bedarfs gefährdet haben. [...] Wegen der besonderen Verwerflichkeit der Straftat“ sei eine „erhöhte Bestrafung“ erforderlich.⁴⁰

Die Sondergerichte waren kurz nach der „Machtergreifung“ 1933 von den Nationalsozialisten eingerichtet worden. Es handelte sich um Schnellgerichte, denen wesentliche Elemente eines rechtsstaatlichen Verfahrens fehlten. So wurde die Anklage den Beschuldigten nicht zugestellt. Da einzig die Richter für die Beweisaufnahme zuständig waren, war die Unterdrückung von Beweismitteln erleichtert. Eine Möglichkeit, Berufung gegen das Urteil einzulegen, gab es nicht.⁴¹

Der Akte ist ein Merkblatt über „Sinn und Zweck des Strafverfahrens“ beigegeben. Darin heißt es: „Endzweck und Sinn jeder Strafrechtspflege liegt in der Förderung der völkischen Gemeinschaftsordnung, ihrer Reinhaltung von zersetzenden Elementen und in der Ausrottung volkschädlicher Gesinnung. [...] Es [das Strafrecht, KD] soll nicht nur dem Täter und anderen eine Warnung sein, sondern auch den Gutgesinnten eine seelische Sicherung geben und der Gemeinschaft das Gefühl der Geborgenheit vor dem Rechtsbrecher verleihen.“⁴² Das Verfahren zielte also darauf ab, mit den Mitteln der Justiz von der „Volksgemeinschaft“ Unerwünschte – wie das polnische Ehepaar – zu verfolgen und den nationalsozialistischen Grundsatz der „völkischen Ungleichheit“ durchzusetzen.⁴³ Das vom Hofbesitzer beschriebene „berechtigte Aufsehen“, das der Vorfall in „der Umgegend“ Pehmens erregt habe, könne also als „gesundes Volksempfinden“ gedeutet werden, das es aus der Perspektive des Sondergerichtes zu schützen und zu stärken gelte.

Die Verhandlung vor dem Sondergericht Kiel war für den 10. Februar 1942 anberaumt worden. Eine Verteidigung stand dem Ehepaar Stefanek nicht zur Seite. So konnte der bei den Akten befindliche Hinweis⁴⁴, der Kuhstall in Pehmen sei während der Nacht nicht abgeschlossen und somit für jedermann zugänglich gewesen, während der Verhandlung keine entlastende Berücksichtigung finden. Auch hätte eine rechtsförmig arbeitende Verteidigung die Berechnung der fehlenden Fettmenge angezweifelt.

72

I m N a m e n d e s D e u t s c h e n V o l k e s !

Strafsache gegen

- 1) den landwirtschaftlichen Arbeiter Johann S t e f a n e k
auf Gut Behl, Kreis Plön, Pole, geboren am 1. Februar 1895
in Zlota, Krs. Welun, katholisch, verbestraft,
 - 2) dessen Ehefrau Marie S t e f a n e k geb. Podyma auf Gut
Behl, Krs. Plön, Polin, geboren am 24. Dezember 1908 in Rostock,
katholisch, unbestraft,
- wegen Verbrechens gegen § 4 der Volksschädlingsverordnung.

Das Schleswig-Holsteinische Sondergericht in Kiel hat
in der Sitzung vom 10. Februar 1942, an der teilgenommen haben:

Landgerichtsdirektor Dr. Lange
als Vorsitzender,
Landgerichtsrat Rogge,
Amtsgerichtsrat Gruhl
als beisitzende Richter,
Staatsanwalt Dr. Thamm
als Beamter der Staatsanwaltschaft,
Justizobersekretär Kurth
als Urkundsbeamt der Geschäftsstelle,

für Recht erkannt :

79

Unter Berücksichtigung der gesamten Tatumstände und der Persönlichkeit der Täter erschien eine Zuchthausstrafe von einem Jahr sechs Monaten für jeden der Angeklagten als Sühne und zur Abschreckung erforderlich und ausreichend.

Wegen der bewiesenen ehrlosen Gesinnung sind den Angeklagten die in den §§ 32 bis 34 StrGB bezeichneten Rechte auf die Dauer von zwei Jahren aberkannt worden.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 465 StrPO.

gez.: Dr. Lange

Rogge

Gruhl.



Beglaubigt :

Kiel, den 4. März 1942.

J. J. J. Justizangestellte,

als Urkundebeamter der Geschäftsstelle des Landgerichts.

Die kriegsbedingt zurückgehende Milchmenge wird beispielsweise in den Berichten des Inspektors des benachbarten Gutes Nehmten an den Besitzer Graf Plessen häufig thematisiert und mit qualitativ mangelhaftem Futter begründet.⁴⁵

So überrascht es nicht, dass die Eheleute Stefanek wegen „Verbrechens gegen § 4 der Volksschädlingsverordnung in Verbindung mit § 242 StrGB und § 1 der Kriegswirtschaftsverordnung ein jeder zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr sechs Monaten verurteilt“ wurden. In der Begründung wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine Gefährdung der Bedarfsdeckung der Bevölkerung durch das „schlechte Beispiel“, das die Angeklagten gegeben hätten, handele. Die Angeklagten hätten überdies „böswillig“ gehandelt, so die weitere Argumentation, weil „sie sich auf längere Zeit den Einschränkungen entziehen wollten, die jetzt im Kriege jeder im Nahrungsmittelverbrauch tragen muss und denen sich zu fügen die Angeklagten als Polen umso mehr Veranlassung hatten.“ Weiterhin hätten die Angeklagten die Kriegsverhältnisse insofern ausgenutzt, da sie aufgrund des Zusammenhaltes der polnischen Arbeitskräfte keine Aufdeckung der Tat befürchten mussten. Dieser Umstand erfordere „nach gesundem Volksempfinden wegen der besonderen Verwerflichkeit der Straftat eine erhöhte Bestrafung.“⁴⁶ Damit folgt das Gericht mit dem Hinweis auf das „gesunde Volksempfinden“ vollständig der Darstellung und Haltung des Hofbesitzers Brüne.

Zuchthaus Lübeck Lauerhof: Marja Stefaneks Briefwechsel

Noch am Tag der Verurteilung traten die Eheleute ihre Haftstrafe an. Marja Stefanek wurde in das Zuchthaus Lübeck-Lauerhof überstellt und hat ihre Strafe dort in voller Länge verbüßt. Johann Stefanek wurde in das Moorlager Lührsbockel bei Soltau überstellt, einer „Außenarbeitsstelle“ des Zuchthauses Celle.

Der „Fall Stefanek“ verdeutlicht, dass der Hofbesitzer Brüne bei einer durchaus kritischen Grundhaltung der Kriegswirtschaft des NS-Staates gegenüber – allerdings nicht in ideologischer Hinsicht, sondern aus Verärgerung über die Zwänge bei der Bewirtschaftung seines Betriebes – eine Verschärfung der Bestrafung des polnischen Zwangsarbeiterehepaares von den Behörden einforderte. Dem Bauern muss bewusst gewesen sein, dass er mit seiner Initiative eine weitgehende Ausnutzung des Spielraumes bei der Bestrafung der Zwangsarbeiter bewirkt hat. Empathie dem Schicksal der polnischen Familie gegenüber ist an keiner Stelle zu erkennen. Von der Verurteilung durch das Sondergericht hat er als geladener Zeuge⁴⁷ Kenntnis genommen. Vom Tod Johann Stefaneks hat er möglicherweise nie erfahren, denn Marja Stefanek wurde nach ihrer Entlassung aus dem Zuchthaus im

32484 12

Der von der Strafgefangenen, Marie Stefanek an ihren Ehemann geschriebene Brief lautet in in Übersetzung wie folgt:

Joh schreibe diesen Brief den 15. August 1942 .

Lieber Mann, mein Johannchen, den teuesten Brief habe ich von dir erhalten am 9 August, für den ich dir sehr danke, denn ich habe mich sehr gefreut, dass ich erfahren habe, dass Du gesund bist. Ich bin gesund und solcher Gesundheit wünsche ich auch dir, lieber Johann und mein Männchen ich teile dir mit, dass unsere Kinder Janek und Zosia in Plenie sind und Lodzi ist bei Kruska. Ich schrieb an den Bauer und der Bauer schrieb mir mir von unseren Kindern. Unsere Sachen sind eingeschlossen bei dem Bauer

Mein lieber Schatz, Männchen und Teuerster, Du fragst mich, was ich hier tue. Ich schäle Kartoffel. In der Zelle sind wir zwei. Manchmal gehen wir auch ins Feld arbeiten! Liebes Männlein, Johannchen und aller Teuerster, mir ist so langweilig ohne unseren Kindern. Immer träume ich von Janek, meinem lieben Sohne, dass er dich und mich nicht hat. Es vergeht kein Augenblick, dass ich an unsere lieben Kinder nicht denke. Gott gebe, dass die Zeit schnell vergeht, dass wir zu unseren Kindern Kommen. Bitten wir nur Gott um Gesundheit, denn werden die Monate vergehen; Lieber Johann Du fragst wie ich hier schlafe. Ich schlafe hier gut und bequem.

Lieber Johann, nach Berlin habe ich nicht geschrieben und Du fragst wie Juzek und Cesiek heissen. Ich weis es auch nicht, lieber Johann. Die Adresse ist nach Lodz, den ich schreibe auch nach Lodz. Lieber Johann, mein Männchen, sie werden an dich schreiben, denn ich habe geschrieben, dass sie an dich schreiben sollen. An Rybka habe ich noch nicht geschrieben, denn ich habe nicht so viel Papier. Du weisst es ganz gut wieviel Briefe man

schreiben darf. An Rybka wird Kryska schreiben. Mein lieber Schatz, mein teuerster auf der Welt, ich bin sehr traurig, dass Du über mich klagst.

Du schreibst mir ob ich schuldig bin, ich weiss Johann, dass ich schuldig bin. Liebes Männchen, mehr schreibe ich dir nicht. Ich grüsse dich dich recht herzlich. Es hilft nichts, ich habe den Fehltritt gemacht. Liebes Männchen ich hätte dir noch mehr zu schreiben habe aber kein Platz mehr.

Im nächsten Brief werde ich dir mehr schreiben. Du schreibst mir wann ich entlassen werde, Du weisst wie lange ich habe. Es ist möglich, dass der liebe Gott ~~Gott~~, dass sie mich früher zu meinen Kindern entlassen werden.

August 1943 nach Gut Behl entlassen, wohin die Familie bereits im November 1941 verlegt worden war.⁴⁸

Bei dem Briefkonvolut handelt es sich, wie oben ausgeführt, um neun Briefe und eine Postkarte, die alle in amtlich beglaubigter Übersetzung Marja Stefaneks Zuchthauspersonalakte beiliegen. Die in polnischer Sprache verfassten Originale sind nicht überliefert. Als beeidigter Übersetzer war L. Borowiak aus Lübeck hinzugezogen worden, um eine Zensur der Gefängnispost sicherzustellen. Aus dem Brief, den Marja Stefanek am 15. August geschrieben hat, geht hervor, dass die Zahl der Briefe beschränkt war und außerdem nicht genügend Papier für einen ausführlicheren Briefwechsel zur Verfügung stand. In ihrem dem Zuchthaus-Aufnahmeprotokoll beigelegten tabellarischen Lebenslauf ist vermerkt, Marja Stefanek habe zwei Jahre eine polnische Schule besucht und danach als Landarbeiterin gearbeitet. Diese zwei Jahre haben offenbar dafür ausgereicht, sie zu befähigen, die Briefe eigenhändig zu schreiben. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass sie sich hat helfen lassen.

Marja Stefanek war am 24. Dezember 1908 in Rostock geboren worden. Sie ist aber sicher nicht in einem deutschsprachigen Umfeld aufgewachsen, im Aufnahmeprotokoll des Frauenzuchthauses ist vermerkt, sie verstehe „schlecht Deutsch“. Die ärztliche Untersuchung ergab, sie sei „mager und schlecht genährt“, wiege 48 Kilogramm, sei von schwächlicher Gestalt, habe braune Haare, ein schmales Gesicht, blaugraue Augen und lückenhafte Zähne. Sie sei seit dem 12. August 1930 mit dem Landarbeiter Johann Stefanek verheiratet und habe vier Kinder: Leokadia (11), Josefa (7), Janek (2) und Sophie (10 Monate). Ihre Sachen und Papiere seien bei Bauer Jansen in Behl in Verwahrung. Ferner habe sie angegeben, nach der Entlassung in Deutschland arbeiten zu wollen.⁴⁹

Der erste Brief, der Marja Stefanek im Zuchthaus erreichte, war vermutlich die von ihrem Mann am 25. Mai 1942 in der Haft verfasste Nachricht.⁵⁰ Er berichtet zunächst über die Bedingungen seiner Haft: „Liebe Frau Marie, ich bin gesund, solcher [sic] Gesundheit wünsche ich auch Dir. Liebe Frau Marie, jetzt arbeite ich beim Torf. Aus Hannover reiste ich nach dem Lager am 29. Mai.“⁵¹ Hier arbeiten wir 100 Polen. Liebe Marie, was haben wir auf dieser Welt blos [sic] erlebt?“ Seine Hauptsorge kreist um das Schicksal der gemeinsamen Kinder: „Liebe Marie, ich Sorge mich so sehr um unsere Kinder, insbesondere um Johann, meinen liebsten Sohn. Ich träume jede Nacht. Liebe Frau, ich habe an Rypka⁵² einen Brief geschrieben und habe noch keine Nachricht, [...] Liebe und geliebte Marie, was hörst Du von unseren Kindern? Wo sind dieselben, hörst Du was davon? Schreibe Du mir über unsere Angelegenheiten. Ich werde an die Polizei in Plen [Plön] schreiben und werde nach unseren Kindern fragen. Ich habe

ITS 157 P o l e C 2 54

Soltau Sterbeurkunde G B II

(Standesamt Soltau Nr. 127/1942)

Der Bäcker Johann S t e f a n e k , z.Zt.polnischer Straf-
 gefangener , katholisch -----
 wohnhaft in Lührsbockel , Gemeinde Brock , Kreis Soltau
 ist am 7. Juli 1942 um 8 Uhr 15 Minuten
 in Lührsbockel , Strafgef.Arbeitskommando-Lager ----- verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 1. Februar 1895
 in Z l o t a bei Wierhun
 Eltern nicht angegeben.

Der Verstorbene war — ~~mit~~ — verheiratet mit Maria geborenen
 B o u e n a

//

Soltau den 13. Juni 19 46
 Der Standesbeamte
W. K. K.

Todesursache *
 Lebererkrankung, allgem. Körperschwäche
 (Siegel)

C 252 Sterbeurkunde (ohne Elternangabe) 1938. Verlag für Standesamtswesen G. m. b. H., Hamburg
 14 O. Perschke, Hamburg 11. 2147/20 000/3. 46. Klasse A C 252

Quelle: Arolsen Archives 7687567

Sterbeurkunde von Johann Stefanek, Standesamt Soltau 127/1942 (Zweitschrift)

es auch im Gefängnis gemeldet und habe die Adresse aufgegeben, wo wir gearbeitet haben und habe auch noch keine Nachricht. [...] Schreib mir, ob Du an Rypka geschrieben hast. Marie, wie heisst Jurek oder Cesek? Ich würde einen Brief an sie schreiben. Dieselben würden mir schreiben, wie es mit unseren Kindern ist. Marie, Marie solche kleinen Würme [sic], leben ohne Vater und Mutter, aber wem gehört der Krieg?“

Schließlich erkundigt er sich nach dem Leben seiner Frau im Zucht-
 haus, ob sie allein in der Zelle sei, welche Arbeit ihr zugewiesen worden
 sei und ob sie ruhig schlafen könne, und fügt hinzu, „Gräme du dich
 nicht, denn dadurch wird es auch nicht besser, bitten wir nur den Gott
 um Gesundheit.“ Und er schließt mit: „Auf Wiedersehen liebe Marie,
 ich küsse dich ungezählte Male, jedes deiner Glieder. Johann Stefanek.
 Bleibe mit Gott, liebe Marie, und schreibe mir sofort.“ Das war das letzte
 Lebenszeichen, das Marja Stefanek von ihrem Ehemann erhalten hat. Am
 7. Juli 1942 ist er in Lührsbockel im Alter von 47 Jahren nach Angabe der
 Sterbeurkunde an einer „Lebererkrankung“ und „allgemeiner Körper-
 schwäche“ gestorben.⁵³

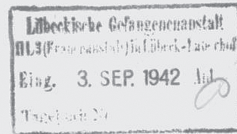
106

Johann Stefanek erwähnt in seinem Brief, er habe Nachricht von „zu
 Hause“ erhalten, die er seiner Sendung beilegen wolle. Vermutlich handelt

Der Vorstand des Strafgefängnisses
und der Untersuchungshaftanstalt

Reichsbank Girokonto : Nr. 132 Kasse des Gefängnisses
Postcheckkonto Hannover 5175 Kasse des Gefängnisses

Hannover, den 1. September 1942.
Fernsprecher Nr. 254 45/47



Nr.

An

das Frauenzuchthaus

in Lübeck-Lauerhof.

Ich bitte der dort einsitzenden Marie Stefanek eröffnen zu wollen, daß ihr hier in Haft gewesene Ehemann Johann Stefanek am 7.7.42 an allgemeiner Körperschwäche gestorben ist. Der Gefangene war zuletzt auf der Außenarbeitsstelle in Lührsbockel bei Soltau beschäftigt worden. Die Beerdigung fand durch die Gemeinde Brock bei Soltau auf dem Friedhof in Soltau statt. Beiliegender Brief der Stefanek folgt anbei zurück.

St. Stefanek

Anordnung, Marja Stefanek vom Tod ihres Mannes zu informieren, 1. September 1942

es sich dabei um den der Zuchthaus-Personalakte beiliegenden Brief vom 13. März 1942. Geschrieben wurde er von einer Verwandten, vielleicht einer Schwester Marjas, die im Haushalt von Marjas 81-jähriger Mutter und des Stiefvaters in Piechów lebte. Der Ort war eine Streusiedlung am Rande des Dorfes Wierzchlas, wo die Stefaneks die letzten Vorkriegswinter verbracht hatten. Die ungenannte Verfasserin schreibt: „Liebe Pateneltern! Teile ich Euch mit, dass wir das Paket erhalten haben und gaben es sofort eurer Mutter. Eure Tochter Josefa war sehr erfreut darüber, dass sie ein Paket von ihrer Mutter und ihrem Vater erhalten hat. Bei uns ist alles beim Alten. Bisher hält der Winter noch an, der Schnee fällt und das Frostwetter ist noch da. Die Josefa hätte sich noch mehr gefreut, wenn sie zu Euch hätte reisen können, denn sie langweilt sich ohne Mutter und Vater, dass sie dieselben nicht sieht. Ich habe nichts weiter zu schreiben. Ich grüsse euch beide zusammen mit der kleinen Lodka. Mutter und Josefa grüssen Euch ebenfalls und danken Euch für das Paket, das sie erhalten haben.“⁵⁴

Als Marja Stefanek am 15. August den Brief ihres Mannes vom 25. Mai beantwortete, wusste sie nicht, dass jener bereits verstorben war. Vielleicht wurde der Brief zurückgesandt und liegt deshalb bei der Akte. Marja Stefanek erwähnt, sie habe am 9. August den Brief von ihrem Ehemann erhalten.



Quelle: Kreismuseum Plön, Nachlass Medizinalrat Dr. Ohm

Kinder- und Säuglingsheim der Stadt Plön (Aufnahme 1924)

Der Brief ist also über zwei Monate unterwegs gewesen. Sie schreibt: „Lieber Mann, mein Johanchen, den teuersten Brief habe ich von dir erhalten am 9. August, für den ich Dir sehr danke, denn ich habe mich sehr gefreut, dass ich erfahren habe, dass Du gesund bist. Ich bin gesund und solcher Gesundheit wünsche ich auch dir, lieber Johann und mein Männchen. Ich teile Dir mit, dass unsere Kinder Janek [Johann] und Zosia [Sophie] in Plenie [Plön] sind und Lodzi [Leokadia] ist bei Kruska [Krystyna Gnyp]. Ich schrieb an den Bauer⁵⁵ [sic] und der Bauer schrieb mir von unseren Kindern. Unsere Sachen sind eingeschlossen bei dem Bauer [sic].“ Aus späteren Briefen ihrer Patin „Krysia“ (Krystyna Gnyp) geht hervor, dass die beiden jüngeren Kinder im Kinder- und Säuglingsheim in Plön in der dortigen Rautenbergstraße untergebracht worden waren.

Die Erlasslage zur Frage der Unterbringung von Kindern inhaftierter Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen erscheint widersprüchlich. Das Arbeitsamt Kiel war dem Schriftverkehr in Marja Stefaneks Zuchthaus-Personalakte zufolge der Auffassung, die Kinder müssten zu Verwandten

16: 6.5.43/9m.
13Urschr. mit 1 Gnadengesuch

- 1) der Staatsanwaltschaft
bei dem Sondergericht
in K i e l
-.-.-.-.-

zum Aktenzeichen 11 Son. Kls.9/42 übersandt.

Die in Deutschland geborene Polin Marie S t e f a n e k geb. Podema zeigt im hiesigen Anstaltsbetrieb ein gutes Gesamtverhalten; sie ist sauber, ordentlich und arbeitet fleißig. - Der in derselben Sache mitverurteilte Ehemann der St. ist während der Haftzeit gestorben. Die Kinder befinden sich zur Zeit in einem Kinderheim in Plön.St. möchte so schnell wie möglich wieder in Arbeit und Brot kommen, um ihre Kinder zu sich zu holen und für sie sorgen zu können. Aus den erwähnten Gründen wird das vorliegende Gesuch seitens der Anstaltsleitung befürwortet und vorgeschlagen, der Stefanek die restliche Strafe im Gnadenwege zu erlassen.

- Lübeck, den 4.5.1943 Der Vorstand
2) Zur Akte Stefanek des Frauenzuchthauses Lübeck-Lauerhof
I. V. *Thamm*

Der Oberstaatsanwalt

als Leiter der Anklagebehörde
bei dem Sondergericht in Kiel

Abschrift.

Kiel, den 18. Mai 1943.
Gerichtsgebäude, Schützenwall 31-35
Fernsprecher 6441

Geschäfts-Nr.: 11 Son.Gns. 101/43

An die

Polin Marie S t e f a n e k
geb. Podema

Lübeck-Lauerhof
Frauenzuchthaus.

Es wird gebeten, bei allen Eingaben die
vorstehende Geschäftsnummer anzugeben

Auf Grund der von dem Reichsminister der Justiz in §§ 17 u.20
der Gnadenordnung erteilten Ermächtigung bescheide ich Sie auf
Ihr Gnadengesuch vom 4. Mai 1943 ablehnend.

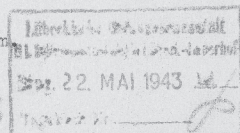
Vorstehende Abschrift
dem
Vorstand des Frauenzuchthauses
Lübeck-Lauerhof

I.A.

gez. Dr. Thamm

zur Kenntnisnahme übersandt.

Auf Anordnung:

Thamm
Justizangestellter.

1. V. zur Kenntnis
2. V. d. St. u. Eröffnung
3. Zu den Gef. Pro.- Akten
Stefanek, Marie
"Lü", d. 22.5.43

nach Polen deportiert werden. Das würde der Himmler-Richtlinie über die „Behandlung der im Reich eingesetzten Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums“ vom 3. September 1940 entsprechen. Dort wird darauf hingewiesen, der Nachzug von nicht im Arbeitseinsatz einsetzbaren Familienangehörigen „wie z. B. Kinder“ sei zu vermeiden. Es gelte der Grundsatz, „dass nur arbeitsfähige Polen ins Reich hereingeholt werden.“⁵⁶ In einer Richtlinie vom Februar 1943 aus dem Thüringischen Innenministerium dagegen wird vertreten, neugeborene Kinder „polnischen Volkstums“ von zu Freiheitsstrafen verurteilten Eltern könnten „bis zur Beendigung der Freiheitsstrafe [...] bei anderen verheirateten Polinnen in Pflege gegeben werden.“ Die Kosten könnten vom Arbeitsamt vorgestreckt und später von der Mutter resp. den Eltern als Lohnabzug zurückgezahlt werden.⁵⁷

Der Versuch des Arbeitsamtes Kiel, die Kinder in das besetzte Polen zu deportieren, schlug fehl. Denn als keine Verwandten in Polen festgestellt werden konnten, ließ es Erkundigungen bei der im Zuchthaus Lübeck-Lauerhof einsitzenden Mutter einholen. Die Mutter bat in ihrer Antwort dringend darum, von einer Deportation der Kinder nach Polen abzusehen, da die Familienverhältnisse dort „zerrüttet“ seien. Vielmehr ersuchte sie das Arbeitsamt, die Kinder bei ihrer Cousine und deren Ehemann unterzubringen, die ebenfalls im Kreis Plön Zwangsarbeit leisteten.⁵⁸ Die Kosten für die Unterbringung wolle sie nach ihrer Entlassung von ihrem Lohn abarbeiten.⁵⁹ So kam Leokadia zu ihren Tanten Krystyna und Katarzyna, während die beiden ein und zwei Jahre alten Geschwister im Säuglingsheim Plön⁶⁰ untergebracht wurden. Diese Entwicklung verdeutlicht, dass selbst unter widrigsten Umständen ein Netzwerk verwandtschaftlicher Hilfestellungen der polnischen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen im Kreis Plön wirksam werden konnte.

Auch auf die Frage nach ihren Lebensverhältnissen im Zuchthaus geht Marja ein: „Du fragst mich, was ich hier tue. Ich schäle Kartoffeln. In der Zelle sind wir zwei. Manchmal gehen wir auch ins Feld arbeiten! Liebes Männlein, Johannchen und aller Teuerster, mir ist so langweilig ohne unsere Kinder. Immer träume ich von Janek, meinem lieben Sohne, dass er dich und mich nicht hat. Es vergeht kein Augenblick, dass ich an unsere lieben Kinder nicht denke. Gott gebe, dass die Zeit schnell vergeht, dass wir zu unseren Kindern kommen. Bitten wir nur Gott um Gesundheit, dann werden die Monate vergehen; Lieber Johan, Du fragst, wie ich hier schlafe. Ich schlafe hier gut und bequem.“

Auch auf die von ihr empfundene Schuld für die eingetretene Katastrophe kommt Marja zu sprechen: „Mein lieber Schatz, mein teuerster auf der Welt, ich bin sehr traurig, dass Du über mich klagst. Du schreibst mir, ob ich schuldig bin, ich weiss, Johann, dass ich schuldig bin. Liebes Männ-

chen, mehr schreibe ich dir nicht. Ich grüsse dich recht herzlich. Es hilft nichts, ich habe den Fehltritt gemacht.“

Schließlich bringt sie die Hoffnung zum Ausdruck, dass Teile der Strafe erlassen werden möchten, damit sie bald zu den Kindern zurückkehren könne. Sie schließt mit: „Auf Wiedersehen, auf liebliches Wiedersehen am schnellsten. Ich verbleibe Deine traurige Frau, Marie.“

Konstante Sorge um die Kinder

Auch in den sechs Briefen, die zwischen August 1942 und Februar 1943 zwischen Marja Stefanek und ihren Cousins Krystyna und Katarzyna hin und her gingen, stand der Gedankenaustausch über die Kinder im Mittelpunkt. Im August 1942 schreibt Krystyna: „Jetzt teile ich Euch von Euren Kindern mit, dass Zosia und Johann in Plön sind und Lodzia ist bei mir und bekommt 22 R.M. monatlich für ihren Unterhalt. Von den beiden anderen Kindern war Zosia krank und befand sich in der Klinik und ich habe sie besucht, aber sie hat mich nicht gekannt. Wenn die Schwester sich bemerkbar machte, dann weinte sie und rief ‚Mama‘. Später kam sie nach Plön wieder. Ich habe der Bäuerin gesagt, dass ich zu den Kindern wollte und dieselben sehen, da sagte sie zu mir, dass sie es nicht erlaube, weil sie Arbeit zum Teufel habe, Kindern passiert hier nichts. Sie haben hier besser wie ihr dort habt. Es ist hier rein und zu Essen bekommen sie auch genügend. Wenn Ihr herauskommt, dann wird schon alles gut sein. Weil die beiden Kinder in Deutschland geboren sind, werden sie erst recht gut betreut und die Lodzia nicht in Deutschland geboren ist, deshalb geben sie sie zu uns.“

In ihrem Brief vom 23. Februar 1943 berichtet sie, Krystyna habe Johann und Zosia in Plön besucht. Sie schreibt: „Jetzt liebe Gevatterin teile ich Ihnen mit, dass ich bei Ihren Kindern war und habe die Kinder gesehen, aber sprechen konnte ich mit denselben nicht, weil polnisch sprechen nicht erlaubt ist und die Kinder sprechen deutsch. Grämen Sie sich um die Kinder nicht, denn die Kinder haben es dort gut, dieselben sind schon groß und sehen gut aus. Es ist dort sehr sauber und es geschieht denselben nichts Unrechtes.“ Die offensichtlich von Marja Stefanek außerhalb des überlieferten Briefwechsels vorgetragene Bitte, ein Foto von den beiden Kindern zu schicken, muss die Cousine abschlagen. „Fotografieren kann man sich nicht lassen, denn für Polen wollen sie keine Bilder machen, es ist verboten.“

Den größten Raum im Briefwechsel zwischen Mutter und Cousins nahm „Lodzia“ (Leokadia) ein. Das Mädchen war 1931 in Wierzchlas bei Wielun in Polen geboren worden. Ob sie die Eltern auf deren Suche nach

Arbeit bereits 1937 nach Deutschland begleitet hat, lässt sich nicht feststellen. Seit dem Frühjahr 1939 hielt sie sich bei ihren Eltern im Kreis Plön auf. Cousine Krysia erzählt in ihrem Brief vom 25. August 1942, Lodzia sei auf der Arbeitsstelle bei ihr und ihrem Mann untergebracht worden.

Leider haben weder Krystyna noch Katarzyna Gnypp noch die anderen im Briefwechsel erwähnten Zwangsarbeiter in den Beständen der Arolsen Archives irgendwelche Spuren hinterlassen. Aus den Angaben in den Briefen lässt sich lediglich erschließen, dass es sich bei der Arbeitsstelle der Cousinen um einen Bauernhof vermutlich im östlichen Kreis Plön gehandelt haben wird, denn es war den Cousinen sowohl möglich, mit dem Bauern Janssen in Behl bei Plön in Kontakt zu treten, als auch die beiden jüngeren Kinder in Plön zu besuchen. Auch ein sonntäglicher Besuch im Zuchthaus Lübeck scheint mindestens geplant worden zu sein.

Der oben erwähnte Unterhalt des 11-jährigen Mädchens sei mit 22 RM im Monat sichergestellt, was elf Tageslöhnen der Mutter als landwirtschaftlicher „Zivilarbeiterin“ entsprach.⁶¹ Weiter berichtet Krystyna: „Der Sohn des Bauern Skurtz will kaum für sie Kartoffel [sic] verkaufen, ich habe aber selbst Kartoffel [sic] im Garten, dann hat sie was zu essen. Meine liebe Patin grämt Ihr Euch nicht, wenn der Herr Gott uns bewahrt, dann wird schon alles kommen. Jetzt liebe Patin, was die Lodzia anbetrifft, hat sie noch genug anzuziehen, denn ich habe ihr ein älteres Kleid gekauft und jetzt habe ich ihr Stoff zum Kleid gekauft. Das Kleid soll ihr eine Frau nähen, dann hat sie genug. Sie hat 4 Paar Strümpfe, nur Schuhe muss ich ihr irgendwo kaufen. [...] Die Lodzia sehnt sich nach ihre [sic] Mutter und spricht immer wieder von ihr, aber es sind noch Monate, aber sie hat es nicht schlecht bei uns.“

Am 1. Dezember 1942 berichtet die Cousine ins Zuchthaus: „Was die Lodzia anbetrifft, so grämen Sie sich nicht um ihr [sic], denn ich tue ihr nichts Unrechtes. Hinter den Jungens muss ich mit dem Knüppel her sein, denn die schlagen sich um sie! Sie erinnert sich immer an ihre Mutter und wenn ich einen Brief von Ihnen bekomme und denselben lese, dann weint sie immer. Und wie ich ihr den Brief vorgelesen habe, dass ihr Vater gestorben ist, da hat sie gelacht und gesagt, dass sie jetzt keine Schläge mehr bekommen werde.“ In ihrem Antwortbrief bedankt sich die Mutter bei ihrer Cousine: „Ich glaube nicht, dass Ihr meiner Lodzia Unrecht tut. Gott wird Euch dafür belohnen, was Ihr für meine Tochter tut, und irgendwann werde ich mich dafür dankbar erweisen.“

Vielleicht durch die Passage im letzten Brief ihrer Cousine – in der sie schrieb, sie habe Lodzia den Brief ihrer Mutter vorgelesen – wurde der Mutter bewusst, dass das nunmehr 11-jährige Mädchen als Analphabetin aufwächst. Ob sie vor dem Frühjahr 1939 in Polen eventuell ein paar

B 5742

Der von der Strafgefangenen Marie Stefanek an die Frau Katharina Gnypp geschriebene Brief lautet in Übersetzung wie folgt: 16

Stefanek Marie, Cousine Plön.

Ich schreibe den Brief den 24 September. Liebe Momo! Euren Brief habe ich erhalten, für welchen ich Euch danke. Die Fotografie habe ich auch erhalten. Jetzt teile ich Euch mit von meiner Gesundheit.

Ich bin gesund, und solcher Gesundheit wünsche ich auch Euch.

Liebe Kumo, ich habe grosse Trauer, was ich garnicht in diesem Jahre erwartete. Mein teurer Mann ist von dieser Welt für immer gegangen. Jetzt haben meine lieben Kinder keinen Vater mehr, unser lieber Vater ist gestorben. Er starb am 20. Juni. Ich bekam Nachricht erst am 21. 9. August. Liebe Kumo, ich weiss es nicht wie ich leben soll, seit dem ich die traurige Nachricht bekommen habe, es wäre besser, wenn ich zuerst gestorben wäre, als ich diese Nachricht erhielt.

Liebe Kumo, denke an mich und schreibe an mich öfter. Schreibe auch an Rypkaas, dass sie auch an mich schreiben, denn ich kann an sie nicht schreiben, erst in 6 Wochen, denn ich kann jetzt nicht.

Liebe Kumo, Wie leben meine lieben Kinder, sind sie noch gesund?

Ich bitte Euch sehr, geht hin zu den Kindern und seht zu, ob sie noch gesund sind, Johann, Sofie und Lodia ob sie alle gesund sind. Ich schrieb an das Kinderheim, habe aber noch keine Nachricht. Deshalb bitte ich Euch schreibt mir alles, denn ich weiss jetzt nicht wie ich auf der Welt lebe und weine jeden Tag, dass ich mich mit meinem Mann nicht mehr sehen werde, und dass die Kinder Keinen Vater mehr haben, welcher sie so sehr geliebt hat. Ich kann euch nicht mehr schreiben, denn ich habe zu wenig Platz zum schreiben. Ich grüsse Euch alle. Ich grüsse auch meine lieben Kinder recht herzlich, die Tochter Lodie Johann und Sofie.

Die Richtigkeit der vorstehenden Übersetzung beschäinige ich:



Lübeck, den 2. Oktober 1942

L. J. Borowiak

Beidseitig übersetzt in polnischem Sprache

Monate zur Schule gegangen ist, ist möglich, sicher ist aber, dass die fast Zwölfjährige den Brief ihrer Mutter nicht lesen konnte.

Die Kinder der Zwangsarbeiterfamilien hatten nach Kriegsausbruch keinerlei Zugang zu einer Schulausbildung. Bereits im Mai 1940 hatte Himmler für das besetzte Polen in einer Denkschrift für die „nichtdeutsche Bevölkerung des Ostens“ einzig eine „vierklassige Volksschule“ vorgesehen. „Das Ziel dieser Volksschule hat lediglich zu sein: Einfaches Rechnen bis höchstens 500, Schreiben des Namens, eine Lehre, daß es ein göttliches Gebot ist, den Deutschen gehorsam zu sein und ehrlich, fleißig und brav zu sein. Lesen halte ich nicht für erforderlich.“⁶² Die Kinder von Ausländerfamilien, die sich zum Arbeitseinsatz im Reich aufhielten, konnten zum Besuch deutscher Volksschulen zugelassen werden, wenn sie „aus Familien stammesgleicher (germanischer) Abstammung“ waren. Für Kinder aus Polen oder der Sowjetunion galt die Regelung nicht; sie waren generell vom Schulbesuch ausgeschlossen.⁶³ Das galt auch für Leokadia Stefanek, die den gesamten Krieg im Kreis Plön verbracht hat.⁶⁴

Die Vorstellung, ihre Tochter als Analphabetin aufwachsen zu sehen, muss für die Mutter im Zuchthaus – die selber nur zwei Jahre eine Elementarschule besucht hatte – furchtbar gewesen sein. In ihrer Not bat sie ihre Cousine, „Meine Liebe! Soweit es Ihnen möglich, bemühen Sie sich um Lodzias Schreiben und Lesen. Sie verstehen es ja selbst, dass ein Mensch ohne Schreiben soviel ist wie ein Mensch ohne Arm.“ In ihrer Antwort vom 23. Februar 1943 schlägt Krystyna Gnyp ihrer Cousine die Bitte ab: „Sie schreiben mir Gvatterin, dass ich Lodzia schreiben lernen soll, und das kann ich nicht, weil ich dazu keine Zeit habe. Ich muss arbeiten und dann die Wäsche und das Kind, weiter brauche ich Ihnen nicht zu sagen, denn Sie wissen, wie das ist, wenn man arbeitet, und die Schwester hilft mir auch nicht viel.“

In diesem Zusammenhang berichtet die Cousine von ihrer Polenreise: „Jetzt teile ich Ihnen mit, dass ich gerade jetzt auf Urlaub mit Josef in Polen war. Ich bekam 3 Wochen Urlaub und bin schon wieder 2 Wochen hier. Josef ist nicht zurückgekommen, denn er war vordem bei einem anderen Bauer [sic] und dort hatte er [es] schlecht, also er wollte nicht wieder zurück. Aber unser Bauer hat gesagt, dass er den Czeslaw dort hin gibt und schrieb an Josef nach Polen und Josef wird jetzt zu uns kommen. In Polen ist auch nichts los, Not zum Gott erbarmen und ich war gezwungen zurück zu fahren.“

Johann Stefaneks Tod als Zäsur

Der zweite inhaltliche Schwerpunkt des Briefwechsels zwischen den Cousinen kreist um den Tod des Ehemanns Johann Stefanek. In ihrem Brief vom 24. September 1942 teilt Marja Stefanek ihrer Cousine Katarzyna mit:

„Liebe Komo, ich habe große Trauer, was ich gar nicht in diesem Jahr erwartete. Mein teurer Mann ist von dieser Welt für immer gegangen. Jetzt haben meine lieben Kinder keinen Vater mehr, unser lieber Vater ist gestorben. Er starb am 20. Juni.⁶⁵ Ich bekam Nachricht erst am 9. August. Liebe Komo, ich weiß es nicht, wie ich leben soll, seitdem ich die traurige Nachricht bekommen habe. Es wäre besser, wenn ich zuerst gestorben wäre. [...] Liebe Komo, denke an mich und schreibt an mich öfter. Schreibt auch an Rypkas, dass sie auch an mich schreiben, denn ich kann an sie nicht schreiben, erst in 6 Wochen, denn ich kann jetzt nicht. [...] Deshalb bitte ich Euch, schreibt mir alles, denn ich weiss jetzt nicht, wie ich auf der Welt lebe und weine jeden Tag, dass ich mich mit meinem Mann nicht mehr sehen werde und daß die Kinder keinen Vater mehr haben, welcher sie so sehr geliebt hat.“

Am 1. Dezember 1942 antwortete die Cousine Krystyna: „Jetzt liebe Gevatterin, was hat Euch für ein verfluchtes Jahr getroffen, dass Euch so ein Unglück erreicht hat. Und das Schlimmste ist es, dass, wenn Euch der Herr Gott Gesundheit gibt und Sie zurückkehren, was Sie dann anfangen sollen mit den Kindern. Es ist schwer, aber grämen Sie nicht und weinen nicht, denn es lässt sich nichts ändern. Betet Ihr zu Gott, dass wir uns noch mal wiedersehen und, dass Sie ihre Kinder zu sehen bekommen.“

Auch der Brief der Cousine Katarzyna vom 23. Februar 1943 ist eine Reaktion auf die Todesnachricht. Der Rat an die Mutter von vier Kindern ist pragmatisch: „Möge Gott geben, dass Sie wieder glücklich zurück kommen und gesund bleiben, dann grämen Sie sich nicht, denn es wird dann alles wieder gut werden. Es ist zwar traurig, dass Ihr Mann gestorben ist, aber auch Sie müssen einmal sterben, also grämen Sie sich nicht. Sie wissen, heute ist Krieg und es bleiben Frauen mit 10 Kindern allein und müssen auch leben. Lodzia ist groß und wird auch arbeiten können, denn sie ist größer als ich, so wächst sie nur, dass sie schlank ist. Ich tue ihr kein Unrecht hier, also grämen Sie sich um die Kinder nicht, sondern bitten den Gott, dass Sie zu Ihren Kindern glücklich zurück kehren. [...] Gott segne Sie und helfe Ihnen über Ihre Qual und Leid hindurch.“

Die Antwort erfolgte umgehend und zeigt, Marja Stefanek hat ihr Schicksal angenommen und stellt sich ihrer Aufgabe: „Zugleich mit eurem Brief habe ich auch einen Brief von dem Heim meiner Kinder erhalten. Ihr werdet verstehen, welche Freude es für mich war. Ihr versteht mich recht gut. In eurem Brief merkte ich, dass ihr mich verstanden habt und ich gebe es zu, dass ich nicht die Einzige bin, welche mit ihren Kindern allein bleibt. Heute habe ich mich schon damit abgefunden, dass ich mit meinen Kindern allein bleiben muss. Ich glaube aber fest an meinen Geist, dass ich alles ertragen werde, und ich werde dann nur noch für meine lieben Kinder leben. Ihr habt recht, dass Lodzia schon erwachsen ist und mir dann helfen



Quelle: Archiv des Verfassers

Gut Behl (Aufnahme um 1955)

wird. Mein Gott, wenn ich daran denke, dass ich schon solche erwachsene Tochter habe, so möchte ich fast gar nicht glauben. Mein Gott, es ist nicht mehr lange, denn in vier Monaten werde ich meine Waisen übernehmen. Aber um eins bin ich ängstlich, dass aus der großen Freude mein Herz platzen wird. Aber der liebe Gott wird mir die Kraft geben, denn ich habe für jemanden zu leben. Meine Lieben! Soweit es Euch möglich ist, so fragt doch die Bäuerin, ob sie mich in Arbeit nehmen will. Was mich anbetrifft, so möchte ich recht gerne mit Euch zusammen arbeiten, denn ihr seid hier die Einzigen, welche mir zutraulich seid. Eure Briefe geben mir Kraft und Ausdauer zu meinem weiteren Verbleiben hier. Ich weiss, dass mit Euch ein gutes arbeiten hier sein wird. Also bemüht ihr Euch um mich, dass er mich hier behält.“⁶⁶

Damit endet der Briefwechsel zwischen Marja Stefanek und ihren beiden Cousinen Katarzyna und Krystyna. Das letzte bei der Akte befindliche Poststück ist eine am 2. April 1943 verfasste Karte. Auch die Autorin dieser Karte bezeichnet Marja Stefanek als Cousine. Aus dem Inhalt geht hervor, dass sie auf einem Bauernhof in der Nähe von Rendsburg eingesetzt worden war, und sie bedauert, dass es ihr nicht gelungen ist, „ihr Mütterchen“ nachkommen zu lassen, ein weiterer Beleg dafür, wie präsent die Sorge um Familie und Angehörige bei den zur Zwangsarbeit deportierten Polen war.

Über das weitere Schicksal der Marja Stefanek und ihrer vier Kinder geben die Akten keine Auskunft. Auf dem Zuchthaus-Personalbogen ist

immerhin vermerkt, sie sei am 10. August 1943 nach Gut Behl/Kreis Plön entlassen worden.⁶⁷ Im Meldebuch der Gemeinde Grebin, zu der Behl gehört, ist zwar der Zuzug der Familie am 2. Dezember 1941 vermerkt, nicht aber ein Fortzug. Es bleibt also offen, ob die Mutter mit ihren drei Kindern bis Kriegsende in Behl geblieben ist, ob sie nach Kriegsende sofort zur Tochter Jozefa nach Polen reisen konnte oder zunächst in einem Lager für „Displaced Persons“ ausharren musste, bis Transportkapazitäten für die Repatriierung bereitgestellt werden konnten.

Anmerkungen

1. Marja Stefanek in ihrem Brief an die Cousine Krystyna Gnyp und ihre Tochter Leokadia, 20. Februar 1943, Landesarchiv Schleswig-Holstein (LASH), Abt. 357.3 Nr. 6689.
2. In den Dokumenten variiert die Schreibweise des Vornamens. Als maßgeblich wird die eigene Unterschrift angesehen.
3. LASH Abt. 358 Nr. 2735.
4. LASH Abt. 357.3 Nr. 6689.
5. Katarzyna Woniak, *Zwangswelten. Emotions- und Alltagsgeschichte polnischer „Zivilarbeiter“ in Berlin 1939–1945*. Paderborn 2020.
6. Ebenda, S. 8-15. Vgl. auch Karsten Dölger, *Zwangsarbeiter, Zwangsarbeiterinnen und Kriegsgefangene in der Gemeinde Nehmten während des Zeiten Weltkrieges*. In: *Jahrbuch für Heimatkunde im Kreis Plön*, Bd. 51 (2021), S. 181-217.
7. In den dieser Darstellung zugrunde liegenden Akten und auch in den Meldebüchern werden die beiden, wie damals üblich, mit den eingedeutschten Namen „Maria“ und „Johann“ bezeichnet. Bei Maria ist auch der polnische Name „Marja“ in der Akte überliefert; der tatsächliche Name des Ehemanns hingegen geht aus den Quellen nicht hervor. Es ist davon auszugehen, dass es sich um eine Variante von Jan / Janek / Janusz handelt, zumal das Paar auch seinen Sohn Janek genannt hat.
8. Meldebuch der Gemeinde Nehmten, Arolsen Archives 70764487.
9. Schreiben des Vorstandes des Frauengefängnisses Lübeck-Lauerhof an das Arbeitsamt Kiel, 30. April 1942, LASH Abt. 357.3 Nr. 6689.
10. Joachim Lehmann, *Zwangsarbeiter in der deutschen Landwirtschaft*. In: Ulrich Herbert (Hg.), *Europa und der „Reichseinsatz“*. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938–1945, Essen 1991, S. 127-139, hier: S. 130.
11. Ulrich Herbert, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*. Berlin/Bonn 1985, S. 72.
12. Herbert, *Fremdarbeiter*, S. 76.
13. Meldebuch der Gemeinde Nehmten, Arolsen Archives 70764487.
14. Johannes Piening, Bosau. Eine Kirchspielchronik. Eutin 1905, S. 162.
15. Ernst Alexander Brüne erzählt von früher. In: *Notizen aus Nehmten* Nr. 45 (2018), S. 18-21.
16. Herbert, *Fremdarbeiter*, S. 56.
17. Meldebuch der Gemeinde Nehmten, Arolsen Archives 70764488.
18. Vernehmungsprotokoll, Wachtmeister Körner, Ascheberg, 18./27. August 1941, LASH Abt. 358 Nr. 2735.
19. Woniak, *Zwangswelten*, S. 6.
20. Dölger, *Zwangsarbeiter*, S. 203f.
21. Im Meldebuch der Gemeinde Greben [heute: Grebin, KD] ist aufgeführt: „Sophie Marie“, geb. am 23. April 1941, Arolsen Archives 70764621.

22. In seinem Entnazifizierungsverfahren gab der Hofbesitzer an, während des Krieges hätten acht Polen und sieben Polinnen auf dem Hof gearbeitet. Vgl. LASH Abt. 460.10 Nr. 238.
23. Begründung des Urteils gegen Maria und Johann Stefanek, 10. Februar 1942, LASH Abt. 357.3 Nr. 6689.
24. Ebenda.
25. Stellungnahme E. L. Ch. Brüne, 27. August 1941, LASH Abt. 358 Nr. 2735.
26. Ebenda.
27. Schreiben Wachtmeister Körner, Ascheberg, 2. Juli 1941, LASH Abt. 358 Nr. 2735.
28. Vermerk Oberstaatsanwaltschaft, 24. Juli 1941, LASH Abt. 358 Nr. 2735.
29. Gestapo Kiel an den Gendarmeriegruppenposten Wankendorf, 20. August 1941, LASH Abt. 358 Nr. 2735.
30. Aussagen zum Fall Stefanek, Anlage zur Strafanzeige des Hofbesitzers Brüne, 27. August 1941, LASH Abt. 358 Nr. 2735.
31. Dölger, Zwangsarbeiter, S. 190-197.
32. Entnazifizierungsakte, LASH Abt. 460.10 Nr. 238.
33. Begründung des Urteils gegen Maria und Johann Stefanek, 10. Februar 1942, LASH Abt. 357.3 Nr. 6689.
34. Bericht Polizeiposten Wankendorf an den Oberstaatsanwalt in Kiel, 2. Juli 1941, LASH Abt. 358 Nr. 2735.
35. Aussagen des Hofbesitzers, 27. August 1941, LASH Abt. 358 Nr. 2735.
36. Bericht des Polizeipostens Ascheberg, 27. August 1941, LASH Abt. 358 Nr. 2735.
37. Gutachten des Milch- und Fettwirtschaftsverbandes Schleswig-Holstein, 16. Oktober 1941, LASH Abt. 358 Nr. 2735.
38. Vernehmung Malisak, 18. November 1941, LASH Abt. 358 Nr. 2735.
39. Bericht des Polizeipostens Wankendorf, 2. Juli 1941, LASH Abt. 358 Nr. 2735.
40. Sondergerichtsanklage, 8. Januar 1942, LASH Abt. 358 Nr. 2735.
41. Klaus-Detlev Godau-Schüttke, Justizalltag im „Dritten Reich“. Zwei Urteile des Sondergerichts Kiel aus den Jahren 1943 und 1944. In: Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte 35 (1999), S. 41-63, hier S. 41f.
42. LASH Abt. 358 Nr. 2735.
43. Klaus Bästlein, Die Akten des ehemaligen Sondergerichts Kiel als zeitgeschichtliche Quelle. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte (ZSHG), Bd. 113 (1988), S. 157-209, hier S. 163f.
44. Gendarmeriemeister Schütte, 22. November 1941: „dass für die Diebstähle andere Personen in Frage kommen könnten, wäre möglich, da der Kuhstall während der Nachtzeit nicht verschlossen ist. Da jedoch die Stefanek überführt wurde, muss angenommen werden, dass tatsächlich die fehlenden Milchmengen von ihr entwendet wurden.“ LASH Abt. 358 Nr. 2735.
45. So am 10. Januar, 25. Januar, 3. März 1942 usw. Als Ursache wird hier ein Mangel an Kraftfutter angesehen. Gutsarchiv Nehnten, GAN 732.
46. Urteil gegen J. u. M. Stefanek, 4. März 1942, LASH Abt. 358 Nr. 2735 u. Abt. 357.3 Nr. 6689.
47. Protokoll der öffentlichen Sitzung des Sondergerichts Kiel, 10. Februar 1942, LASH Abt. 358 Nr. 2735, Blatt 46.
48. Meldebuch Nehnten, Arolsen Archives 70764487.
49. Aufnahmeprotokoll Frauenzuchthaus Lübeck-Lauerhof, 4. März 1942, LASH Abt. 357.3 Nr. 6689.
50. LASH Abt. 357.3 Nr. 6689.
51. Entweder ist das Datum der Niederschrift oder diese Angabe zur Ankunft im Lager falsch.
52. Die Rypkas: Ein polnisches Zwangsarbeiterpaar, das die Stefaneks während ihrer Zeit auf Gut Scharstorf bei Preetz kennengelernt hatten und zu dem weiterhin Kontakt bestand.
53. Sterbeurkunde Johann Stefanek, Standesamt Soltau 127/1942, Arolsen Archives 76875617.
54. Brief vom 13. März 1942, LASH Abt. 357.3 Nr. 6689.

55. Bauer Janssen in Behl bei Plön.

56. Arbeitsamt Kiel an das Sondergericht Kiel, 9. April 1942, LASH Abt. 357.3 Nr. 6689. Himmler-Richtlinie in: Documenta Occupationis IX, Położenie Polskich Robotników Przymusowych w Rzeszy 1939–1945. Posen 1975, Dok. 46, S. 76–82, besonders S. 81.

57. Der Reichsstatthalter in Thüringen an die Landräte, Polizeiverwaltungen und Oberbürgermeister, Weimar, den 2. Februar 1943. In: Documenta Occupationis IX, Dok. 143, S. 208f.

58. Unklar bleibt, wo die Tante Krysia Gnyp eingesetzt war; aufgrund der Informationen, die sie zu den Verhältnissen in Behl gibt, muss sie die Ortschaft gekannt haben. Brief vom 23. Februar 1943, LASH Abt. 357.3 Nr. 6689.

59. Arbeitsamt Kiel an das Sondergericht Kiel, 9. April 1942 u. Angaben von Maria Stefanek, 30. April 1942, LASH Abt. 357.3 Nr. 6689.

60. Dabei dürfte es sich um das Gebäude in der Rautenbergstraße 43 handeln, das 1922 zum Säuglingsheim wurde. Vgl. Friedrich Stender / Hans-Joachim Freytag, Geschichte der Stadt Plön. Plön 1986, S. 126.

61. Lebenslauf M. Stefanek, 4. März 1942, LASH Abt. 357.3 Nr. 6689.

62. Denkschrift Himmlers, Berlin Mai 1940. In: Quellen zu den deutsch-polnischen Beziehungen 1815–1991. Hg. v. R. Pommerin / M. Uhlmann, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 10, Darmstadt 2001, Nr. 106, S. 167ff.

63. Vertrauliche Information, NSDAP-Partei-Kanzlei II B 4, Beitrag 510, 14. September 1943. In: Documenta Occupationis IX, Dok. 168, S. 235f.

64. Verfahren gegen Maria Stefanek, LASH Abt. 357.3 Nr. 6689.

65. Das stimmt nicht mit der Sterbeurkunde überein. Dort wird der 7. Juli als Sterbedatum genannt. Sterbeurkunde Johann Stefanek, Standesamt Soltau 127/1942, Arolsen Archives 76875617.

66. Marja Stefanek an Katarzyna Gnyp, 27. Februar 1943, LASH Abt. 357.3 Nr. 6689.

67. LASH Abt. 357.3 Nr. 6689.

Der Autor

Karsten Dölger, geb. 1953, Dr. phil., Historiker mit Arbeitsschwerpunkten zur ostmitteleuropäischen Geschichte, den „Displaced Persons“ und der Sozialgeschichte schleswig-holsteinischer Güter.

Abstract

Der Beitrag rekonstruiert die Situation der polnischen Zwangsarbeiterin Marja Stefanek in Schleswig-Holstein in den Jahren 1940 bis 1943, einschließlich ihrer Verurteilung und Inhaftierung wegen Milchdiebstahls. Das Besondere an diesem Fall ist, dass neun Briefe und eine Postkarte – in Übersetzung – überliefert sind, die Marja Stefanek im Frauenzuchthaus Lübeck-Lauerhof verfasst bzw. von Cousinsen und ihrem Mann erhalten hat. Diese Selbstzeugnisse ermöglichen zeitnahe Einblicke in die Gefühls- und Gedankenwelt einer Zwangsarbeiterin, die nicht auf nachträglichen Erinnerungsleistungen im Kontext von Oral History basieren und daher extrem selten sind. Die Korrespondenz liefert u.a. wertvolle Erkenntnisse über die prekäre Lage von Zwangsarbeiterkindern und -familien im Kontext von NS-Terror, Kriegswirtschaft und Justizwillkür.